



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Fraktion FWG-UH/FDP

Drucksachen-Nr.: KT/BV/262/2026

Einreichung: 26.01.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.02.2026	

Betr.:

Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Sozialcontrolling

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis beschließt die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, laufenden Kontrolle und Bewertung sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich des Landkreises.

Die Kreisverwaltung wird verpflichtet,

- alle freiwilligen sozialen Leistungen des Landkreises zentral und einheitlich zu erfassen,
- diese systematisch auf Überschneidungen, Parallelstrukturen und mögliche Doppelförderungen zu prüfen,
- einen strukturierten Abgleich mit einschlägigen Leistungen und Förderprogrammen des Bundes, des Landes Thüringen sowie der kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen,
- zusätzlich die von sozialen Trägern eigenständig durchgeführten Programme sowie von diesen bereits erhaltenen Förderungen und Zuwendungen in den Abgleich einzubeziehen,
- und dem Kreistag regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen zusammenfassenden Bericht über Umfang, Entwicklung, Ergebnisse und festgestellte Auffälligkeiten vorzulegen.

Begründung:

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde durch die Verwaltung die Einführung eines Fach- und Sozialcontrollings für den Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis angeregt und erörtert. Ziel dieses Controllings ist es, insbesondere die gesetzlich verpflichtenden Ausgaben des Landkreises im Sozialbereich systematisch zu erfassen, transparent darzustellen und einer verbesserten Steuerung zugänglich zu machen.

Im Zusammenhang mit dieser Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente ist es sachlich geboten, den Blick nicht ausschließlich auf die Pflichtausgaben zu richten, sondern zugleich die freiwilligen Leistungen des Landkreises in den Fokus zu nehmen. Diese Ausgaben unterliegen einem erhöhten Steuerungs- und Prüfbedarf, da sie nicht gesetzlich determiniert sind und regelmäßig in einem komplexen Geflecht aus Leistungen des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie freier sozialer Träger stehen.

Freiwillige soziale Leistungen stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im Sozialbereich dar. Gleichzeitig handelt es sich um Haushaltsmittel, deren Einsatz in besonderem Maße einer transparenten Darstellung, einer systematischen Steuerung und einer nachvollziehbaren politischen Bewertung bedarf.

In Prüfungen der staatlichen Finanzkontrolle sowie in der kommunalen Haushalts- und Verwaltungspraxis wird wiederkehrend darauf hingewiesen, dass freiwillige Leistungen und Zuwendungen häufig nicht vollständig oder nicht konsolidiert erfasst werden. Fehlt eine Gesamtübersicht, lassen sich Überschneidungen, Parallelstrukturen und Mehrfachfinanzierungen nur eingeschränkt erkennen. Dies erschwert eine sachgerechte Prioritätensetzung durch die kommunalen Vertretungskörperschaften.

Gerade im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen bestehen enge fachliche und finanzielle Bezüge zu Programmen und Förderungen anderer staatlicher Ebenen sowie zu eigenständigen Angeboten sozialer Träger. Ohne einen strukturierten Abgleich dieser Leistungen besteht das Risiko, dass gleichgerichtete Maßnahmen parallel gefördert werden, ohne dass deren Zusammenspiel, Ergänzungswirkung oder Wirtschaftlichkeit hinreichend bewertet werden kann.

Darüber hinaus zeigt die kommunale Praxis, dass Berichte über freiwillige Leistungen häufig nicht in einer Form vorliegen, die eine wirksame politische Steuerung ermöglicht. Erforderlich sind regelmäßige, standardisierte Übersichten, die neben finanziellen Aspekten auch Aussagen zu Förderzwecken, Zielgruppen, Laufzeiten sowie zur Gesamtfinanzierung einschließlich weiterer Mittelgeber enthalten.

Die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur systematischen Erfassung, Kontrolle und regelmäßigen Berichterstattung über freiwillige soziale Ausgaben schafft die notwendige Transparenz und verbessert die Entscheidungsgrundlagen des Kreistages. Sie dient der Stärkung der haushaltsrechtlichen Verantwortung, der Vermeidung ineffizienter Mittelverwendung sowie einer sachgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung freiwilliger sozialer Leistungen im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis.

Montag
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: